



Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

20. Jahrgang
März 2013

Wachstum braucht Potenzial

Ingenieurrat wählt Jörg Gothow zum neuen Sprecher

Gemäß den Grundsätzen des Ingenieurrates Mecklenburg-Vorpommern wird der Rat durch einen Sprecher vertreten. Diese Sprecherfunktion wechselt jedes Jahr turnusmäßig unter den Mitgliedern. Für das Jahr 2013 wird der Sprecher durch den Verband Beratender Ingenieure M-V gestellt und auf der Jahresauftaktveranstaltung am 21.01.2013 übernahm Dipl.-Ing. Jörg Gothow (Vorstandsmitglied des Landesverbandes des VBI M-V) die Sprecherrolle und wird die Geschicke des Ingenieurrates im laufenden Jahr leiten.

Aufbauend auf die erfolgreiche Arbeit in den letzten Jahren möchte sich der Ingenieurrat auch 2013 aktiv für die Interessen der Ingenieure im Land einsetzen und maßgeblich zur Stärkung des Standes der Ingenieure beitragen.

Als vorrangiges Ziel der Arbeit steht die Weiterführung und Ausweitung der Bemühungen zur schnellen Umsetzung der Novellierung der HOAI noch in dieser Legislaturperiode. Auch auf Initiative der im Ingenieurrat vertretenen Verbände gab es dazu bereits Ende 2012 positive Signale von der Wirtschafts- und Bauministerkonferenz, die zuversichtlich stimmen, aber noch keinen Grund darstel-

len, dieses für uns Ingenieure äußerst wichtige Thema nicht weiter zu begleiten.

Auf die Rückführung der mit der HOAI 2009 in den unverbindlichen Teil übertragenen Planungsleistungen wieder in den verbindlichen Teil der HOAI 2013, wird der Ingenieurrat seine Bestrebungen lenken und damit den Forderungen vieler seiner Mitglieder nachkommen. Darüber hinaus sollen die in den letzten Jahren aufgenommenen Kontakte mit der Landesregierung M-V weiter gepflegt und ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Ingenieurrat die Durchführung eines Parlamentari-

schen Abends zum Thema „**Wachstum braucht Potenzial – Ingenieure in M-V**“ zur Diskussion über die Situation der Ingenieure in Hinblick auf die Herausforderungen der Wirtschaft in M-V.

Alle 2 Jahre wird durch die Ingenieurkammer M-V und den Ingenieurrat M-V der Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern ausgelobt. Nach 2011 wird dies 2013 wieder ein Höhepunkt, der durch die Mitglieder des Rates aktiv mitgestaltet werden soll.

Der Ingenieurrat beteiligt sich mit einigen seiner Mitgliedsverbände an der Ausrichtung des „Tags der Technik“, an dem Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 16 Jahren in anschaulicher Weise Technik und ingenieurtechnisches Wissen vermittelt wird, um so Interesse an Ingenieurberufen zu wecken und dem bestehenden Ingenieurmangel entgegenwirken zu können.

Der Sprecher des Ingenieurrates freut sich auf die bevorstehenden Aufgaben und wünscht sich eine rege Beteiligung aller Kammermitglieder bei der Umsetzung. ♦

Jörg Gothow



Traditioneller Führungswechsel – Dipl.-Ing. Jörg Gothow (li.), der neue Sprecher des Ingenieurrates M-V übernimmt den symbolischen Staffeltab aus den Händen von Vorjahres-Sprecher Dipl.-Ing. (FH) Ullrich Wille

Gespräch mit Vertretern der Hochschulen unseres Landes

Mittlerweile ist das Treffen zwischen Hochschulvertretern unseres Landes und der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zu einer guten Tradition geworden. Erstmals war auch die Universität Greifswald dabei.

Am 16.01.2013 fand das Gespräch in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer statt.

Die Hochschulvertreter bewerteten die Auszeichnung von Beststudenten als sehr positiv und förderlich für die Studenten. Die Auszeichnung von Beststudenten mit einem Studienpreis hat inzwischen eine 10-jährige Tradition. Die Ingenieurkammer wird diese Aktivität fortsetzen, weil sie auch eine gute Form der Öffentlichkeitsarbeit der Kammer geworden ist.

Weiterhin wurde über den diesjährigen Ingenieurpreis sowie die Teilnahme der Hochschulvertreter am Preisgericht ge-



Die Teilnehmer des Gesprächs (v. li.): Prof. Müller (Hochschule Wismar), Prof. Brökel (Universität Rostock), Frau Wassmann (IK M-V), Herr Zänker (IK M-V), Dr. Rethmeier (FH Stralsund), Prof. Teschke (Hochschule Neubrandenburg) und Frau Biedermann (Universität Greifswald)

sprochen. In den Hochschulen wird auf die Auslobung aufmerksam gemacht. Ziel ist, auch (wie in den vergangenen Auslobungen schon geschehen) Studenten für die Teilnahme am Wettbewerb zu mobilisieren. Vereinbart wurde, dass von der Universität Rostock und den Hochschulen in Wismar, Stralsund und Neubrandenburg 4 Teilnehmer für das Preisgericht zum Ingenieurpreis benannt werden.

Angeboten wurde der Ingenieurkammer,

sich bei geeigneten Veranstaltungen an den Hochschulen vorzustellen und die Studenten über ihre Arbeit zu informieren. Dieses Angebot nimmt die Ingenieurkammer gerne an und wird auch in diesem Jahr an den von den Hochschulen organisierten Kontaktbörsen teilnehmen.

Die Gesprächsrunde wird fortgesetzt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Ingenieurkammer zu vertiefen. ♦

Regionalgruppe Südwestmecklenburg Mitglieder diskutieren zur Landesbauordnung

Am 16. Januar 2013 trafen sich 12 Kammermitglieder der Regionalgruppe Südwestmecklenburg in Parchim. Diskutiert wurde über die Qualität der Bauausführung, auch weil zu verzeichnen ist, dass durch einige Bauherren mit dem Ziel der Kostenreduzierung kompetente Bauleiter eingespart werden.

Die Novellierung der Landesbauordnung wird von den Regionalgruppenmitgliedern als unbedingt notwendig erachtet. Insbesondere Erfahrungen im Umgang mit nicht genehmigten Bauausführungen sowie Bestandteile der Genehmigungsplanung und genehmigungsfreier Verfah-

ren sollten bei der Novellierung berücksichtigt werden. Anschließend informierte Vizepräsident Andreas Wißuwa, dass die Ingenieurkammer M-V in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feiert. Im Rahmen des Ingenieurkammertages wird am 21.11.2013 die Festveranstaltung im Neustädtischen Palais in Schwerin stattfinden. Neben Grußworten und einer Festrede werden auch die Preisverleihungen zum Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern und Schülerwettbewerb „JUNIOR-Ing“ vorgenommen.

Im Zusammenhang mit dem Ingenieurpreis sind die Mitglieder nochmals auf-

gerufen, sich zahlreich am Wettbewerb zu beteiligen. Noch bis zum 15.04.2013 können die Bewerbungen bei der Kammergeschäftsstelle eingereicht werden.

Des Weiteren informierte Herr Wißuwa über die „Selbstverpflichtungserklärung des Vorstandes zur Einhaltung der HOAI“. Die Kammermitglieder werden aufgerufen, sich der Erklärung anzuschließen.

Inzwischen wurde diese im Kammerreport Februar 2013 veröffentlicht. ♦

Karin Wurm
Sprecherin

Aus dem Vorstand

183. Vorstandssitzung in Rostock

Zentrale Themen der ersten Vorstandssitzung im Jahr 2013, die am 23. Januar in Rostock stattfand, waren die 29. Sitzung der Vertreterversammlung am 06.04.2013, die Festveranstaltung zum 20. Gründungstag der Ingenieurkammer am 21.11.2013 und die Beteiligung der Ingenieurkammer an der von der Bundesingenieurkammer aufgelegten Reihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Bestätigt wurde die vorläufige Tagesordnung der 29. Sitzung der Vertreterversammlung. Beschlossen wurde auch, den für die Ingenieurkammer zuständigen Minister Harry Glawe zu einem Grußwort an die Vertreter einzuladen. Festgelegt wurde, dass die vom Vorstand im Dezember 2012 verabschiedete Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der HOAI allen Mitgliedern der Vertreterver-

sammlung vorgelegt wird, damit sie die Möglichkeit erhalten, sich dieser Erklärung anzuschließen.

Ausführlich besprochen wurde der Ablauf des Festaktes zum 20-jährigen Bestehen der Ingenieurkammer M-V. Die Festrede wird von Prof. Dr. Dr. Mettenleiter, dem Präsidenten des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit auf der Insel Riems, gehalten.

Eingeladen zu Grußworten werden Ministerpräsident SELLERING, Bau- und Wirtschaftsminister GLAWE und Bildungsminister BRODKORB. Begrüßt werden die Teilnehmer von der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, Angelika Gramkow. Festgelegt wurde, dass an alle Kammermitglieder rechtzeitig eine Einladung zur Festveranstaltung am 21.11.2013 im Neustädtischen Palais in Schwerin verschickt wird.

Vorgelegt haben dem Vorstand zwei Vorschläge der Projektgruppe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in M-V“ zur Auszeichnung in der gleichnamigen Reihe der Bundesingenieurkammer.

Zur Auszeichnung empfohlen hat die Projektgruppe den „Langen Heinrich“ und die Marienkirche, beide in Rostock. Die Bauwerksbeschreibungen werden kurzfristig der Bundesingenieurkammer zugeleitet. Der Vorstand dankte der Projektgruppe für ihre Arbeit. ◆

Anmerkung der Redaktion:

Inzwischen hat der vom Präsidenten zur Sitzung der Vertreterversammlung eingeladenen Minister Harry Glawe seine Zusage zu einem Grußwort am 06.04.2013 in Rostock mitgeteilt.

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

1. Einwendungen gegen vollen Schadensersatz auch bei Missverhältnis zwischen Mangel und Mangelbeseitigungskosten

Bauunternehmen bzw. auch Ingenieure wenden gegenüber dem Bauherrn bei Nachbesserungsverlangen oft ein, dass der Mangel doch geringfügig sei und die Kosten für eine Mangelbeseitigung in einem krassen Missverhältnis dazu stehen würden.

§ 635 Abs. 3 BGB regelt dazu, dass der Unternehmer die Nacherfüllung verweigern darf, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Ob eine Unverhältnismäßigkeit vor-

liegt, ist jeweils nach den Umständen des Einzelfalles zu prüfen.

Es gibt keinen Rechtssatz wie z.B.: Unverhältnismäßigkeit ist gegeben, wenn die zu erwartenden Nachbesserungskosten den Wert der gerügten Leistung um 300 % überschreiten.

Dieses wäre natürlich für die Entscheidung von Einzelfällen hilfreich, würde aber die jeweilige Sach- und Rechtslage nicht ausreichend beachten.

Das Verweigerungsrecht ist dann gegeben, wenn der Aufwand des Unternehmers zur Mängelbeseitigung in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem durch die Beseitigung der Mängel erzielbaren Erfolg stünde, also zu dem Vorteil,

den der Bauherr dadurch erlangt. Dabei sind alle Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen (siehe auch Randnote 12 zu § 635 in Palandt: Kommentar zum BGB, 72. Auflage 2013).

Wenn auf Seiten des Bauherrn ein objektives Leistungsinteresse besteht (erhebliche Beeinträchtigung der Optik, der Funktionsfähigkeit oder der Nutzungsdauer), scheidet der Einwand der Unverhältnismäßigkeit, selbst wenn er mathematisch vorliegt, aus. Auch ist der Grad des Verschuldens auf Seiten des Bauunternehmens oder auch des Ingenieurs zu beachten.

Dieses gilt z.B. dann, wenn die ausführenden Mängel billigend in Kauf genommen haben bzw. hätten verhindern können.

Wenn die Verweigerung der Nacherfüllung wegen Unverhältnismäßigkeit be-rechtigt ausgeübt wurde, kann der Bauherr Minderung bzw. einfachen Schadensersatz verlangen.

Nun hatten einzelne Gerichte, auch das Oberlandesgericht Celle, entschieden, dass bei dem Schadensersatz die zur Mängelbeseitigung erforderlichen Kosten verlangt werden könnten.

Über diesen Umweg hätten dann wieder die Kosten verlangt werden können, die doch eigentlich als unverhältnismäßig festgestellt worden sind.

Der Bundesgerichtshof hatte bisher nicht entschieden, ob die nach den vorgenannten Grundsätzen für die Beurteilung der Unverhältnismäßigkeit maßgeblichen Kriterien des § 635 Abs. 3 BGB auch für die Bewertung des Schadensersatzes heranzuziehen sind.

Mit Urteil vom 11. Oktober 2012, Az. VII ZR 179/11 (OLG Oldenburg), hat der Bundesgerichtshof klargestellt, dass die Kriterien des § 635 Abs. 3 BGB auch dann heranzuziehen sind, wenn Schadensersatz in Höhe der Mängelbeseitigungskosten gefordert wird.

Der Bauherr kann dann nur Schadensersatz in Höhe der Verkehrswertminderung beanspruchen (siehe auch NJW 6/2013, Seite 370 ff.).

Zwar kann eine Minderung bis zur Höhe des Werklohnes angesetzt werden, weitere Schadensersatzforderungen für Nebenkosten (z.B. Kosten für Abbruch, Aus- und Wiedereinbau bereits vorhandener technischer Ausrüstungen, erneute malermäßige Instandsetzung, Hotelkosten für den Bauherrn usw.) fallen dann nicht an.

2. Bei Brandschutzmängeln kann auch bei Unverhältnismäßigkeit der Nachbesserungskosten eine Beseitigung nicht verweigert werden

Wie unter Ziffer 1. dargelegt, kommt es nicht alleine auf eine numerische Gegenüberstellung des betroffenen Wertes des Gewerkes mit den zu erwartenden

Nachbesserungskosten an. Sicherheitsfragen zählen zu den objektiven Interessen des Bauherrn.

Ohne dass die entsprechende Sicherheit, hier Brandschutz, gewährleistet ist, besteht überhaupt kein Interesse des Bauherrn daran, das Bauwerk abzunehmen bzw. dauerhaft zu nutzen.

Erhöhte Rutsch- oder Sturzgefahr muss ein Bauherr nicht hinnehmen. Eine entsprechende Minderung stellt hier keinen Ausgleich dar.

Die Nachbesserung ist durchzuführen.

Wenn der Bauunternehmer die Nachbesserung nicht durchführen kann oder will, ist er dann zu verpflichten, die entsprechenden Kosten zu tragen, die durch die Nachbesserung seitens eines dritten Unternehmens entstehen (siehe auch OLG Schleswig, Urteil vom 03.11.2011, Az. 16 U 132/10 und BGH Beschluss vom 22.11.2012, Az. VII ZR 222/11 Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen).

3. Akquise des Ingenieurs endet mit Leistungsphase 2

In einer Vielzahl von Artikeln hier im Kammerreport hatten wir auf die Rechtsprechung hingewiesen, wonach auch umfangreiche und qualitativ hochwertige Planungsleistungen eines Ingenieurs

letztlich nicht zu einem Vergütungsanspruch führen können, wenn diese Leistungen noch in der Akquisephase erbracht wurden, also der Ingenieur tätig wurde in der Hoffnung darauf, dass er einen verbindlichen Auftrag erhält.

Ob noch die Akquise vorliegt oder bereits ein vergütungspflichtiger Auftrag ist im Einzelfall dann immer schwer zu bestimmen, wenn keine exakten schriftlichen Regelungen gegeben sind. Auch hatten die Gerichte zum Teil sehr weit den Rahmen der Akquise gezogen. Die Oberlandesgerichte Celle und Düsseldorf hatten die Akquisition teilweise bis zur Leistungsphase 4 befürwortet.

Das Oberlandesgericht Dresden hat aber mit Urteil vom 16.02.2011, Aktenzeichen 1 U 261/10, entschieden, dass die Grenze zwischen Akquisition und Vertrag spätestens mit Erbringung von Leistungen der Leistungsphase 2 überschritten ist. Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 22.11.2012, Az. VII ZR 51/11, durch Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde den Grundsatz bestätigt (siehe auch IBR 2013, Seite 86).

Johannes-Meinhard Wienecke
Rechtsanwalt

Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter info@ingenieurkammer-mv.de angefordert werden:

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 08/2012

Dokumentation der Vergabe freiberuflicher Leistungen

I. Vermerke zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb des Schwellenwertes gemäß HVA F-StB Punkt 1.1.2

II. Dokumentation des Vergabeverfahrens nach § 12 VOF 2009

Rundverfügung Straßenbau M-V Nr. 10/2012

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK);

Herausgabe der Leistungsbereiche (LB) und Veröffentlichung des Gelbentwurfs ♦

Weiterbildungsangebote 2013

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
Nächster Beginn in Abhängigkeit von der Nachfrage	Fachfortbildung „Sachverständiger zur Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Interessensbekundungen für eine Teilnahme werden beim IAIB laufend entgegen genommen)	Referententeam Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 1.829,70 € Nichtmitglieder: 2.033,-€	IAIB – Institut für angewandte Informatik im Bauwesen, Frau Duffe, Tel.: 03841 / 758-2276, www.iaib.de, Ingenieurkammer M-V, Frau Wassmann, Tel.: 0385 / 55836-14
19.03.2013 14.00 – 17.30 Uhr InterCityHotel Schwerin	Zusätzliche HOAI-Vergütung bei Änderung Planungsvorgaben nach Vertragsabschluss Bauzeitverlängerung, Änderung der anrechenbaren Kosten, Erweiterung Leistungsgegenstand, Wiederholungsplanungen, Sanierungsplanung, Abgrenzung Vergütung nach HOAI 1996 und nach Inkrafttreten HOAI 2009	Rechtsanwalt Johannes-M. Wienecke, Rechtsanwalt Jörg Borufka Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 60,-€, Nichtmitglieder: 110,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
05.04.2013 09.00 – 17.00 Uhr HK Hamburg	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag – Tatsachenfeststellung, Orts-besichtigung und Beweissicherung	Referententeam Teilnahmegebühr: 205,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen Tel.: 0221/91277112 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
12.04.2013 09.00 – 13.00 Uhr HK Hamburg	Beschwerdemanagement im Sachverständigenbüro – Beschwerden ohne Risiken und Nebenwirkungen erfolgreich behandeln	Referententeam Teilnahmegebühr: 103,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen Tel.: 0221/91277112 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
24.04.2013 09.00 – 17.00 Uhr IHK Rostock	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag – Verhalten vor Gericht	Referententeam, Teilnahmegebühr: 205,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen Tel.: 0221/91277112 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
25.04.2013 09.00 – 16.30 Uhr HWK Ostmecklenburg-Vorpommern Rostock	Aktiver Praxislehrgang zu den Seminaren Aktuelles Vergaberecht 2013	Teilnahmegebühr: 180,- / 210,- € + MwSt.	ABST M-V e.V. Tel.: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de
30.05.2013 09.00 – 16.30 Uhr IHK zu Rostock	Dokumentations- und Transparenzpflichten in Vergabeverfahren nach VOB, VOL und VOF	Teilnahmegebühr: 180,- / 210,- € + MwSt.	ABST M-V e.V. Tel: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de
06.06.2013 09.00 – 17.00 Uhr HK Hamburg	Die Sachverständigentätigkeit im Privatauftrag	Referententeam, Teilnahmegebühr: 205,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen Tel.: 0221/91277112 Seminar.koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
13.06.2013 09.00 – 16.30 Uhr IHK zu Rostock	Freihändige Vergabe und Beschränkte Ausschreibung ohne und nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb	Teilnahmegebühr: 180,- / 210,- € + MwSt.	ABST M-V e.V. Tel: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de

erm.* - ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

Ihre Weiterbildungswünsche

**schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
oder per Fax an 0385 – 558 36 30**

WIR GRATULIEREN

und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

März 2013

50. Geburtstag:

Heiko Gärtner, Altefähr
Silvia Peters, Lambrechtshagen
Frank Mix, Schwerin

55. Geburtstag:

Thorsten Henning, Appen
Winfried Janisch, Wismar
Norbert Räscher, Usedom
Katharina Peter, Neubrandenburg
Gilbert Rackow, Damgarten
Frank Hermann, Dabel

60. Geburtstag:

Christine Blaschke, Sassnitz
Jörg Schultz, Sassnitz
Sieglinde Lischka, Neustrelitz
Waltraud Reiche, Greifswald
Karl-Heinz Thestorf, Wulfsahl
Erhard Naujox, Klein Schwiesow
Hans-Dieter Lindemann, Zemmin

65. Geburtstag:

Rainer Janzen, Rostock
Gunter Ehrke, Stralsund
Wolfgang Kruschel, Gremmelin

70. Geburtstag:

Walter Kämnitz, Bützow
Eberhard Roski, Krakow am See

81. Geburtstag:

Tido Janssen, Rostock

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Stand:	31.01.2013
Pflichtmitglieder:	1317
davon	
nur Beratende Ingenieure:	382
nur bauvorlageber. Ingenieure:	560
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	362
nur Tragwerksplaner:	13
Tragwerksplaner gesamt:	516
Brandschutzplaner:	150
Freiwillige Mitglieder:	122
Gesamt:	1439

Mitglieder-Information

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Boddenküste bietet einem(r) Bauingenieur(in) eine Tätigkeit an. Interessierte Kammermitglieder sollten sich schnellstmöglich bei der Kammergeschäftsstelle melden. Hier erhalten Sie alle weiteren Informationen. ♦

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr
Di 13 - 15 Uhr
Do 13 - 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU, **Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,** Telefon: 0385 - 731230

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 3993250 / 251
Fax-Abruf: 0385 - 399388 1000

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32
19055 Schwerin
Telefon 0385 - 558 360
Telefax 0385 - 558 36 30
info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de
Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.
Der nächste Kammerreport erscheint am **19.04.2013.**